



Einwohnergemeinde
Rüti b. Lyssach

Hubelsgasse 24
3421 Lyssach
Telefon 034 445 80 70

gdeschreiberei@besonet.ch
www.ruetibeilyssach.jimdofree.com

Informationen aus dem Gemeinderat

3/2021
(1.1900)

Lyssach, im November 2021

Einwohnergemeindeversammlung Donnerstag, 9. Dezember 2021, Versammlungsbeginn 19.30 Uhr in der Kirche Rüti b. Lyssach

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu dieser Versammlung in der Kirche Rüti eingeladen. Der Gemeinderat würde sich freuen, **die Jungbürgerinnen** sowie alle im Jahr 2021 **neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner** persönlich zu begrüßen.

Wichtig:

Das Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen wird gemäss den aktuellen Vorgaben des Kantons umgesetzt. **Es gilt eine Maskentragpflicht** sowie werden die Kontaktdaten aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst. Dafür sind alle Sitzplätze mit einer sichtbaren Nummer gekennzeichnet. Auf jedem Sitzplatz ist ein auszufüllender Registraturzettel aufgelegt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, den Registraturzettel mit Personalien und Sitzplatznummer auszufüllen. Der Registraturzettel befindet sich ebenfalls am Schluss der Botschaft zur Gemeindeversammlung und kann (bis auf die Sitzplatznummer) bereits ausgefüllt an die Gemeindeversammlung mitgebracht werden.

- **Unterlagen und ausführliche Informationen zu den Traktanden sind auf der Homepage aufgeschaltet.**

Traktandum 2

Ersatz Wasserleitung Ramsi – Genehmigung Projektierungskredit

Die über 100jährige Wasserleitung in Ramsi muss ersetzt werden. Die Dringlichkeit ist hoch und dem Gemeinderat bereits länger bekannt. Zwischenzeitlich musste die Leitung auch mehrere Male repariert werden. Die Wasserleitung Ramsi gehört zu den Ortsnetzleitungen und die Kosten für den Ersatz gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Dringlichkeit beschlossen, das Projekt anzugehen und der Gemeindeversammlung in einer ersten Phase einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 15'000.00 für die Erarbeitung eines detaillierten Bauprojektes zu beantragen. So können die Kosten bis auf +/- 10% berechnet sowie die genaue Ausführung und Etappierung geklärt und geplant werden. Das ausgearbeitete Bauprojekt dient als Grundlage für das Einholen des nötigen Verpflichtungskredits an der Gemeindeversammlung in der zweiten Phase.

Die Kosten sind im Budget 2022 und in der Investitionsplanung vorgesehen.

➔ Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung eines Projektierungskredits für die Erarbeitung eines Bauprojektes für den Ersatz der Trinkwasserleitung in Ramsi in der Höhe von CHF 15'000.00.

Traktandum 3

Budget 2022 – Genehmigung

Im vorliegenden Budget 2022 wird mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt von CHF -18'795.00 gerechnet (Stand Eigenkapital Steuerhaushalt per 31.12.2020: CHF 483'928.41). Im Jahr 2022 sind im Steuerhaushalt keine neuen Investitionen vorgesehen. Das Projekt Reorganisation

Akten- und Archivablage Gemeindeverwaltung verzögerte sich, so dass noch ein Restkostenanteil im Budget 2022 enthalten ist. Im Bereich Wasserversorgung wird der Ersatz der Trinkwasserleitung Ramsi geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rund eine halbe Million. Ein Anteil wird im Budget 2022 berücksichtigt. Die Umsetzung des Projekts hängt vom Verpflichtungskreditbeschluss der Gemeindeversammlung ab, welcher noch ausstehend ist. Bei der Abwasserentsorgung sind im Budgetjahr 2022 keine Projekte zur Umsetzung fällig.

→ **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
3. Das Budget 2022 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF -17'383.00 genehmigt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Aufwandüberschuss	CHF	-18'795.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Ertragsüberschuss	CHF	707.00
Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF	-15.00
Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	<u>720.00</u>

Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss CHF **-17'383.00**

Traktandum 4

Finanzplan 2022 - 2026 – Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ist bestrebt, den Finanzhaushalt im Lot zu halten, jedoch gute Rechnungsergebnisse wie in den Jahren 2019 und 2020 in die Infrastruktur, Bildung und der Verwaltung einzusetzen. Dies ist aus den negativen Ergebnissen des Budgets 2022 und des Finanzplanergebnisses 2023 (CHF -3'500) ersichtlich, anschliessend wird wieder mit kleinen Ertragsüberschüssen gerechnet.

Die Gemeinde Rüti ist schuldenfrei. Ob dies so bleiben wird, hängt davon ab, ob die Gemeindeversammlung dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitung in Ramsi zustimmt und wie die Finanzierung mit dem Ingenieurbüro RISTAG gestaltet werden kann. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde ohne fremde Mittel das Projekt umsetzen kann.

Die Prognosen zeigen auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren stabil auf leicht positivem Niveau halten wird. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass die aktuelle Finanzplanungsprognose in einer wirtschaftlich unsicheren Lage erstellt worden ist.

Traktandum 5

Revision Organisationsreglement – Genehmigung

Das heute gültige Organisationsreglement ist seit dem Jahr 2003 in Kraft. Verschiedene anstehende Anpassungen und Neuerungen haben den Gemeinderat dazu bewogen, das Organisationsreglement zu überarbeiten und total zu revidieren, um wieder ein zeitgemässes Reglement zu schaffen.

Die wichtigsten Änderungen und Anpassungen:

- Art. 4 – Erhöhung Finanzkompetenz Gemeinderat auf CHF 20'000.00 (jetzt CHF 10'000.00)
Der Gemeinderat benötigt für die Ausübung seines Amtes einen gewissen Handlungsspielraum. Die Erhöhung wird als zeitgemäss und angemessen erachtet.
- Art. 12 – Aufnahme Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung
Der Gemeinderat hat der Einführung der Betreuungsgutscheine per 1. August 2020 für eine 2jährige Pilotphase zugestimmt. Mit der Aufnahme des Artikels wird die nötige gesetzliche Grundlage dazu geschaffen.

- Art. 13 – Unterschriftsberechtigung
Aufnahme Bestimmung gemäss Musterreglement des Kantons.
- Art. 15 – Rechnungsprüfungsorgan
Die Anpassung der Bestimmung gemäss Musterreglement des Kantons ermöglicht, auch eine externe Revisionsstelle einzusetzen, sofern nicht genügend befähigte Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung stehen.
- Art. 18 – Delegationen
Aufnahme Bestimmung gemäss Musterreglement des Kantons.
- Art. 50 – Aufhebung Amtszeitbeschränkung
Die Amtszeitbeschränkung wird aufgehoben. Für eine kleine Gemeinde ist die Amtszeitbeschränkung nicht zweckmässig, da nie die Sicherheit besteht, dass sich genügend Personen für ein Amt zur Verfügung stellen.
- Art. 51 – Aufhebung Amtszwang
Die Bestimmung über den Amtszwang wird – ausgenommen zur Mitwirkung als nichtständiges Mitglied eines Stimm- und Wahlausschusses – aufgehoben.
- Art. 67 – Genehmigung Versammlungsprotokoll
Die Genehmigung des Versammlungsprotokolls wird gemäss Musterreglement des Kantons neu geregelt.
- Anhang I – Kommissionen
Die Stöcklikommission wird aufgehoben. Die Aufgaben werden innerhalb des Gemeinderates wahrgenommen.
- Verschiedene redaktionelle Anpassungen gestützt auf Musterreglement des Kantons.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das Organisationsreglement vorgeprüft und aus gemeinderechtl. Sicht keine weiteren Anmerkungen angebracht.

→ **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

1. Genehmigung der Totalrevision Organisationsreglement.
2. Das Organisationsreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 01. Januar 2022 in Kraft.

Traktandum 6

Teilrevision Ortsplanung – Genehmigung

Ausgangslage und Zielsetzung

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Rüti bei Lyssach wurde im Jahr 2001 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. In der Zwischenzeit ist einerseits auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten, andererseits hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanungen notwendig. Während bis Ende 2018 für alle Gewässer sogenannte "Gewässerräume" auszuscheiden und verbindlich festzulegen waren, müssen die kommunalen Baureglemente bis im Jahr 2023 der BMBV angepasst werden. Die Gemeinde Rüti bei Lyssach führt aufgrund dieser neuen Anforderungen eine Teilrevision der Ortsplanung durch.

Zonenplan Gewässerraum

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass an Gewässern ein Gewässerraum ausgedehnt wird. Der Gewässerraum wird im Zonenplan Gewässerraum grundeigentümerverbindlich festgelegt. Für einzelne eingedolte Gewässer ausserhalb der Bauzonen und abseits von Gebäudegruppen und Infrastrukturen wird in Übereinstimmung mit der rechtlichen Grundlage auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet.

Wie im bisherigen Bauabstand sind im Gewässerraum nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Der Gewässerraum von offenen Fliessgewässern darf sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzone nur extensiv genutzt werden. In der Gemeinde Rüti bei Lyssach werden folgende Gewässerraumbreiten festgelegt:

Gewässer	Gewässerraum
Dorfbach	17 m
Übrige Gewässer	11 m

Die genaue Herleitung der Gewässerraumbreiten kann dem Erläuterungsbericht zur Teilrevision entnommen werden.

Baureglement

Seit 2012 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Ziel der Verordnung ist es, in allen Gemeinden die gleichen Messweisen und Baubegriffe zu verwenden und damit die Planung für Architekten und Bauherren zu vereinfachen. Die Gemeinden haben bis im Jahr 2023 Zeit, ihre baurechtliche Grundordnung an die Begriffe und Messweisen der BMBV anzupassen. Mit der vorliegenden Teilrevision kommt die Gemeinde Rüti bei Lyssach diesem Auftrag nach.

Neben der Anpassung der BMBV werden folgende Anpassungen gemacht:

- Klärung Begrifflichkeiten der Gebäude betreffend Landwirtschaftszone
- Mindestabstand zur Landwirtschaftszone neu aufgenommen
- Strassenartikel gemäss Musterbaureglement aufgenommen
- Neuer Artikel zum Gewässerraum aufgenommen
- Baukontrolle gemäss Bewilligungsdekret definiert

Erläuterungsbericht

Der Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) dient sowohl der Bevölkerung als auch den kantonalen Fachstellen als Grundlage zum Verständnis der Planungsmassnahmen und des Vorgehens. Er umfasst die wichtigsten Ergebnisse und Planungsschritte der Revisionsarbeiten.

Verfahren

- Mitwirkung
Die Mitwirkung fand vom 29.06.2020 bis am 21.08.2020 statt. Am 14.07.2020 und am 11.08.2020 wurden Sprechstunden mit dem Ortsplanungsbüro angeboten. Im Rahmen der Mitwirkung ist eine schriftliche Eingabe eingegangen. Diese ist im Erläuterungsbericht zusammengefasst.
- Kantonale Vorprüfung
Am 25.01.2021 wurde der Vorprüfungsbericht der Gemeinde zugestellt. Die Vorbehalte konnten bereinigt werden.
- Öffentliche Auflage, Beschluss und Genehmigung
Die Unterlagen lagen vom 16.08.2021 bis am 15.09.2021 öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Genehmigung der revidierten Ortsplanung durch den Kanton erfolgt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung bzw. nach Ablauf der einmonatigen Beschwerdefrist.

→ **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

1. Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung bestehend aus Zonenplan Gewässerraum und der Änderung des Baureglements.

Traktandum 7

Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung – Genehmigung

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz des Bundes wurde geklärt, dass die Gemeinden als Eigentümerinnen des öffentlichen Grundes von den Energieversorgungsunternehmen (in Rüti BKW) eine Konzessionsabgabe erheben dürfen. Gleichzeitig wurde im Stromversorgungsgesetz auch verankert, dass die BKW diese Abgabe den EndverbraucherInnen weiterverrechnen kann (auf der Rechnung deklariert als Abgabe an die Gemeinde).

Dafür ist neu eine Reglementsgrundlage erforderlich. Die BKW wird die Konzessionsabgabe folglich ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt, sonst läuft sie Gefahr, dass sie bei den EndverbraucherInnen diese Abgabe nicht mehr rechtskonform erhältlich machen kann.

Gestützt auf das Reglement wird die Gemeinde mit der BKW einen Konzessionsvertrag abschliessen und die Höhe der Konzessionsabgabe gemäss Reglement festlegen.

→ **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

1. Genehmigung Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung.

Erhöhung Hundetaxe

Per 1. Januar 2013 wurde die Hundetaxe im Gebührenreglement (Art. 29) aufgenommen. Die Höhe der Taxe zwischen CHF 30.00 und CHF 50.00 legt der Gemeinderat im Gebührentarif fest. Mit der Aufnahme der Hundetaxe im Gebührenreglement wurde die Höhe der Hundetaxe per 1. Januar 2013 auf CH 30.00 pro Hund und Jahr festgelegt.

Im Rahmen der Budgetverhandlungen 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die Hundetaxe von CHF 30.00 auf CHF 50.00 pro Hund und Jahr per 01. Januar 2022 zu erhöhen (gemäss Art. 29 Abs. 3 Gebührenreglement).

Kehrichtmarkenverkauf

Kehrichtmarken erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Rüti b. Lyssach und bei Familie Peter und Verena Leuenberger, Hauleweg 4, Rüti b. Lyssach.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskonzept Lyssach und Rüti (Bezug bei beiden Gemeindeverwaltungen oder auf der Homepage).

Beantragungsverfahren Pass und Identitätskarte

Detaillierte Informationen über das Beantragungsverfahren erhalten Sie via Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern, Tel. 031 635 40 00, oder im Internet unter www.schweizerpass.ch.

Schulraumplanung Gemeindeverband Kirchberg und Einwohnergemeinde Kirchberg

Unter www.campus25.ch finden Sie ausführliche Informationen zur Schulraumplanung in Kirchberg.

Gemeindeverband Kirchberg

Auf der Homepage des Gemeindeverbandes Kirchberg www.gv-kirchberg.ch finden Sie interessante Informationen über:

- Organe Gemeindeverband
- Verwaltung Gemeindeverband
- Bildungswesen
- Bestattungswesen
- Schul- und Sportliegenschaften
- Öffentliche Sicherheit
- Seniorenzentrum SzE



Baugesuch elektronisch einreichen

Mit eBau können Sie Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über folgenden Link: <http://www.be.ch/ebau>. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben in Papierform zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet. Weitere Informationen finden Sie unter: www.be.ch/projekt-ebau.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Festtage 2021/2022

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage wie folgt geschlossen:

→ FR 24.12.2021 bis FR 07.01.2022

Sportwoche 2022

→ DI 08.02.2022 (W 6) geschlossen

→ MI 09.02.2022 (W 6) 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

In der übrigen Zeit gelten die normalen Öffnungszeiten:

Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Mittwoch 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Montag, Donnerstag und Freitag ganzer Tag geschlossen

Im Notfall wählen Sie bitte die Nummer der Gemeindeverwaltung: Tel. 034 445 80 70.
Sie erhalten auf dem Anrufbeantworter eine Notfallnummer.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Registrazettel Gemeindeversammlung 9. Dezember 2021

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Sitzplatznummer: _____

→ Bitte (bis auf die Sitzplatznummer) bereits ausgefüllt an die Gemeindeversammlung mitbringen! Danke.



Registrazettel Gemeindeversammlung 9. Dezember 2021

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Sitzplatznummer: _____

→ Bitte (bis auf die Sitzplatznummer) bereits ausgefüllt an die Gemeindeversammlung mitbringen! Danke.

Erst wenn Weihnachten im *HERZEN* ist,
liegt Weihnachten in der Luft.

(William Turner Ellis)

In diesem Sinne wünschen wir schöne Festtage
und ein gesundes neues Jahr!

Gemeinderat &
Verwaltungsteam

